

Widerspruchsbescheid, Geschäftszeichen

vom

und beantragen sogleich

das Ruhen des Verfahrens, bis das Bundesverfassungsgericht in dem, dem Bundesverfassungsgericht vorliegenden Verfahren mit dem dortigen Az.: 1 BvL 1/09 (Vorverfahren Hessisches Landessozialgericht Az.: L 6 AS 336/07) über die Verfassungswidrigkeit des § 20 SGB II und auch des § 28 SGB II entschieden hat.

Zur Kenntnisnahme übersende/n ich/wir Ihnen anbei in Kopie die Verhandlungsgliederung des Bundesverfassungsgerichtes für die bereits am 20. Oktober 2009 erfolgte Verhandlung u.a. in dem oben genannten Verfahren 1 BvL 1/09, damit Sie sehen können, daß beim Bundesverfassungsgericht tatsächlich wegen der Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene und Kinder verhandelt wird.

Dies scheint der Beklagten nämlich nicht bekannt zu sein.

Daher beantrage/n ich/wir, auch zwecks Vereinfachung des Verfahrensablaufes hilfsweise, die Beklagte dazu zu verurteilen/ zu veranlassen, meinen/unseren dem o.a. Widerspruchsbescheid zugrunde liegenden Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X nebst Widerspruch gegen aktuelle Bescheide dergestalt wieder aufleben zu lassen, daß die Beklagte ihren o.g. Widerspruchsbescheid zurück nimmt, und für meinen/unseren dann wiederauflebenden Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X nebst Widerspruch gegen aktuelle Bescheide das Ruhen des Verfahrens anordnet bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht betreffend die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene und Kinder (§ 20 SGB II und § 28 SGB II).

Ich/Wir verweise/n darauf, daß ich/wir juristische/r Laie/n bin/sind und bitte/n das Gericht, mir/uns richterlichen Hinweis zu geben, insofern mit meiner/unserer Klage oder meinem/unserem Antrag auf Ruhen des Verfahrens / Wiederaufleben meines/ unseres Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X nebst Widerspruch gegen aktuelle Bescheide etwas rechtlich nicht in Ordnung ist.

Anbei als Anlagen

- Kopie des Widerspruchsbescheides der Beklagten vom
- Kopie meines/unseres Überprüfungsantrages und Widerspruches vom
- Kopie der Terminplanung des Bundesverfassungsgericht zum Verfahren 1 BvL 1/09 am 20. Oktober 2009.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift(en) (aller volljährigen BG-Mitglieder)

- Zweite Ausfertigung dieser Klageschrift für die Beklagte anbei -

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Pressemitteilung Nr. 119/2009 vom 16. Oktober 2009

- 1 BvL 1/09 -
- 1 BvL 3/09 -
- 1 BvL 4/09 -

Verhandlungsgliederung zur mündlichen Verhandlung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 20. Oktober 2009

in Sachen "Hartz IV"

Verhandlungsgliederung

A. Formalien, Sachbericht

B. Allgemeine Ausführungen (Eingangsstatements)

- Bundesregierung
- Beteiligte der Ausgangsverfahren

C. Zulässigkeit der Vorlagen

- Bundesregierung, Beteiligte der Ausgangsverfahren

D. Regelleistung für Alleinstehende und erwachsene Partner, § 20 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 SGB II

1. Fakten und Material

- Bundesregierung
- Kläger des Ausgangsverfahrens 1 BvL 1/09
- Statistisches Bundesamt
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- andere Verbände

2. Rechtliche Bewertung

- Bundesregierung
- Kläger des Ausgangsverfahrens 1 BvL 1/09
- eventuell Landesregierungen
- Verbände

E. Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB II (Fakten, Material, rechtliche Bewertung; spätere Regelungen <§ 24a, 74 SGB II>)

- Bundesregierung
- Kläger der Ausgangsverfahren 1 BvL 1, 3 und 4/09
- Statistisches Bundesamt
- Verbände

Zum [ANFANG](#) des Dokuments